StBK Berlin

Amtliche Bekanntmachung Nr. 19/2026

02.09.2026

Fachassistent/Fachassistentin Lohn und Gehalt
Anmeldung zur Fortbildungsprüfung gemäß §§ 54, 56 BBiG

Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung gemäß §§ 54, 56 BBiG zum Fachassistent/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt findet am 13.10.2027 einheitlich im Bundesgebiet statt. Bewerber, die im Bundesland Berlin vorwiegend beruflich tätig sind oder, wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, dort wohnen bzw. bei mehrfachem Wohnsitz sich vorwiegend dort aufhalten, müssen die Anmeldung bis spätestens **31.07.2027** bei der Steuerberaterkammer Berlin, Wichmannstraße 6, 10787 Berlin, einreichen.

Die Antragstellung erfolgt über das Antragsportal der Steuerberaterkammern unter https://stbk-antragsportal.de/falg-zulassung-pruefung-fachassistent-in-lohn-und-gehalt.
Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Steuerberaterkammer Berlin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die erforderlichen Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen müssen im Original (Beschäftigungsnachweise durch Bescheinigungen der Arbeitgeber mit Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit und Tätigkeiten) übersandt werden.

Notwendige Maßnahmen für einen erfolgreichen Login und die Authentifizierung finden Sie unter: https://stbk-berlin.de/wp-content/uploads/2025/09/2025_InfoSheet-Login.pdf.

Den Link zum Antragsportal der Steuerberaterkammern sowie die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Fortbildungsprüfungen und die Rechtsvorschrift (FALG-RVO) zum Fachassistent/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt können unter der Adresse www.stbk-berlin.de im Internet im Bereich Dokumente und Verweise → Fachassistent/-in Lohn und Gehalt abgerufen wer-den.

Für die Anmeldung werden eine Zulassungsgebühr in Höhe von EUR 100,00 und eine Prüfungsgebühr in Höhe von EUR 200,00, insgesamt EUR 300,00, erhoben. Dieser Betrag ist auf das nachfolgende Konto mit dem Verwendungszweck: AP17 - Name, Vorname zu überweisen:

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE62 1009 0000 1313 4860 08
BIC: BEVODEBBXXX

Im Falle einer Wiederholungsprüfung beträgt die Gebühr für die Zulassung und Durchführung der Wiederholungsprüfung insgesamt EUR 250,00.

Berlin, 02.09.2026

gez. Alexander C. Schüffner
Präsident